

**Hessisches Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation**

- Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation -



Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

An die  
Landkreise, Städte und Gemeinden  
in Hessen

nachrichtlich:

....

- jeweils per E-Mail -

**Geschäftszeichen III 2.10-LA-02-11-04-03-B-0001#009**

Bearbeiter	Frau Schupp
Durchwahl	5486
Fax	
E-Mail	anja.schupp@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	

Datum	29. September 2023
-------	--------------------

**Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE)  
Monitoring 2023 (Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2023)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) wurde der rechtliche Rahmen für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur geschaffen. Ziel dieser Richtlinie ist es, insbesondere die bestehenden Hindernisse für den Austausch und die gemeinsame Nutzung der Geodaten in den öffentlichen Verwaltungen zu beseitigen. Die INSPIRE-Richtlinie wurde mit dem dritten Teil des

Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes<sup>1</sup> (HVGG) sowie der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes<sup>2</sup> (HVGGAusfVO) in Landesrecht umgesetzt.

Um einen Überblick über die Einhaltung der Verpflichtungen aus der INSPIRE-Richtlinie zu erhalten, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission über den Aufbau und den Betrieb der nationalen Geodateninfrastrukturen und den Stand der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie zu berichten (Monitoring und Reporting).

Die gesetzliche Grundlage für das Monitoring ist der § 38 HVGG. Danach haben neben den Behörden des Landes u. a. die Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation auf Anforderung alle erforderlichen Informationen zur Erfüllung der Berichtspflicht zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1372 der Kommission vom 19. August 2019 (ABl. EU L 220/1) zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung wurde das Monitoring-Verfahren auf ein automatisiertes Verfahren umgestellt. Alle erforderlichen Informationen werden dabei ohne interaktiven Eingriff aus den Metadaten abgeleitet, die im INSPIRE-Geoportal auffindbar sind.

Sofern in Ihrem Zuständigkeitsbereich INSPIRE-relevante Geodaten geführt werden, empfehle ich, dass Sie diese bis spätestens zum

**17. November 2023**

in das Monitoring einbringen.

Hierfür stellt die zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation den Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände die Nutzung des Geoportal Hessen kostenfrei zur Verfügung. Sofern Sie als Stelle nach § 32 HVGG für Ihre Beteiligung an dem Monitoring das Geoportal Hessen nutzen möchten, ist es notwendig, dass Sie Ihre INSPIRE-relevanten Geodatendienste im Geoportal registrieren und mit INSPIRE-konformen Metadaten beschreiben. Die hierfür notwendigen Administrationswerkzeuge werden Ihnen auf Antrag von der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation im Geoportal Hessen zur Verfügung gestellt.

Bei ordnungsgemäßer Registrierung von relevanten Geodatendiensten im Geoportal Hessen und in diesem Zuge erfassten Metadaten ist hinsichtlich dem INSPIRE-Monitorings genüge getan. Dabei bitte ich Sie, die privaten Stellen nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 HVGG, die Ihrer Kontrolle unterliegen, in das Monitoring mit einzubinden.

Die ordnungsgemäße Registrierung der Geodatendienste im Geoportal Hessen wird in einem Leitfaden erläutert, der im Geoportal Hessen unter der folgenden Adresse abrufbar ist:

<https://www.geoportal.hessen.de/article/Dokumente/>

Aufgrund der vollautomatisierten Ableitung des INSPIRE-Monitorings sind erhöhte Qualitätsanforderungen an die im Geoportal Hessen geführten Metadaten zu stellen. Es muss sichergestellt sein, dass alle INSPIRE-relevanten Geodatenätze und Geodatendienste im

---

<sup>1</sup> Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG -) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602)

<sup>2</sup> Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Januar 2008 (GVBl. I S. 17), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602)

INSPIRE-Geoportal auffindbar sind. Die Qualitätssicherung der Metadaten sollte durch Nutzung der GDI-DE Testsuite<sup>3</sup> und des INSPIRE Reference Validators<sup>4</sup> erfolgen.

Mit Blick darauf bitte ich Sie außerdem, bei der Registrierung der Geodatendienste und Erfassung der Metadaten im Geoportal Hessen den „Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Qualität des jährlichen Monitorings“ in der Version 2.1<sup>5</sup> zu berücksichtigen. Dieser beschreibt, welche Prüfschritte für die Qualitätssicherung des Monitorings notwendig sind und wer für diese Maßnahmen verantwortlich ist.

Für Rückfragen und nähere Informationen zum Monitoring-Verfahren stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **(0611) 535-5486** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Anja Schupp

---

<sup>3</sup> <https://testsuite.gdi-de.org/#/>

<sup>4</sup> <http://inspire.ec.europa.eu/validator/about/>

<sup>5</sup> [https://www.geoportal.hessen.de/mediawiki/images/f/f1/Qualitaetssicherung\\_Massnahmenkatalog\\_v2.1\\_end.pdf](https://www.geoportal.hessen.de/mediawiki/images/f/f1/Qualitaetssicherung_Massnahmenkatalog_v2.1_end.pdf)